

eine Handhabe, sich gegen mißbräuchliche Handhabung des Unterrichts zu wehren. Die pädagogische Perspektive im Sinne sexualethischer Wertbezüge ist durchaus gegeben. Pädagogische oder gar didaktische Leitlinien für deren Ausgestaltung zu geben konnte nicht Aufgabe eines Verfassungsurteils sein.

Über den Sexualethikunterricht hinaus bedeutsam

Das Interesse an dem Urteil dürfte sich darin aber nicht erschöpfen. Es weist über die verfassungsrechtliche und gesetzliche Regelung der Sexualerziehung hinaus. Es kann Einfluß haben auf andere schulische Bereiche. In Hessen erhob ein Sprecher der Opposition (vgl. FAZ, 16. 2. 78) bereits die Forderung, im Sinne des Urteils künftig *wesentliche Entscheidungen im Schulwesen insgesamt* durch den Gesetzgeber und nicht mehr auf dem Verordnungsweg zu regeln. Tatsächlich könnte es sein, daß das Urteil einen Anstoß gibt, den Rahmenrichtlinien-salat verschiedener Bundesländer weiter einzugrenzen.

Weiter ist zu fragen, wie die Definition einer „wesentlichen Entscheidung“ im Sinne der Berührung mit verschiedenen Grundrechten ausstrahlt auf das

anhängige verfassungsgerichtliche Verfahren zum Vorlagebeschluß des Oberverwaltungsgerichts Münster zum *Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Kernkraftwerken*. Wird auch dieses im Sinn des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips dem Gesetzgeber zugewiesen?

Und schließlich dürften verfassungsrechtlich interessierte Rechtspolitiker und Eltern auch die Ausführungen des Beschlusses über die Persönlichkeitsrechte des Jugendlichen aufmerksam lesen (vgl. insbesondere S. 32 der Begründung): Der Jugendliche sei nicht nur Objekt der elterlichen und staatlichen Erziehung. Er sei „vielmehr von vornherein und mit zunehmendem Alter in immer stärkerem Maße eine eigene, durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Persönlichkeit“. Die Erfahrung lehre, daß gerade Jugendliche durch pädagogisch falsch angelegte Erziehungsmaßnahmen verletzt und in ihrer Entwicklung schwer beeinträchtigt werden. Den Eltern wird hier nicht nur Hilfestellung gegeben; ihre Rechte werden auch deutlich in ihrer Begrenzung aufgezeigt. Das dürfte für eine möglicherweise einmal fällige verfassungsrechtliche Diskussion über die jetzt im Gesetzgebungsverfahren befindliche *Neufassung des elterlichen Sorgerechts* von Bedeutung sein. D. S.

Kreditwürdigkeit), und ihre wachsende positive Resonanz in der Bevölkerung zu ihrem vorzeitigen Ende führte. Die Kommunisten mußten wie die kleineren Parteien der linken Mitte, von den Sozialisten bis zu den Republikanern, fürchten, der Erfolg der Regierung, die sie seit dem Programmabkommen vom Juli 1977 mit den sogenannten Parteien des Verfassungsbogens durch ein Nichtmißtrauensvotum stützten, könnte zwar zum Wohl des Landes sein, aber auf ihre eigenen Kosten gehen. Die Erarbeitung einer neuen, über das Programm vom Juli 1977 hinausführenden Programmgrundlage war der vorgeschobene Sachzwang, mit dem man die Forderung nach einer neuen kompakteren Mehrheit begründete. Letztlich ging es allein darum, den Preis der eigenen Mitwirkung zu erhöhen und vor allem die Kommunisten voll in die Regierungsverantwortung mit einzubeziehen. Deshalb der ständige Ruf nach einer alle Parteien des Verfassungsbogens mit einbeziehenden *Notstandsregierung*.

Durch diesen Umstand hat sie allerdings ein *größeres Gewicht als alle ihre Vorgängerinnen*. Es steht nicht nur zur Debatte, ob die politische Führung Italiens in der Lage ist, die innenpolitische und wirtschaftspolitische Krise des Landes zu dämpfen und langfristig mit Hilfe der Polizei – Terrorismus! – und der angekränkelten Wirtschaftsmacht in den privaten, halbstaatlichen und staatlichen Unternehmen zu überwinden, die öffentliche Verschuldung einzugrenzen, die Arbeitslosigkeit, vor allem durch Eindämmung der Lohnkosten, zu verringern und dafür die Mitwirkung der übermächtigen, von der kommunistischen CGIL angeführten Gewerkschaften zu finden. Es könnte sich auch endgültig entscheiden, ob die Kommunisten letztendlich an die Macht kommen, auch wenn die Machtübernahme noch über einige Zwischenstufen laufen müßte – Beteiligung an einer offenen und direkten *parlamentarischen Mehrheit* zur Stützung eines christdemokratischen Minderheitskabinetts, Notstandsregierung der Parteien des Verfassungsbogens, „historischer Kompromiß“ in Gestalt der Machtteilung mit den Christdemokraten, Volksfront mit oder ohne

Die Kirche und die italienische Krise

Die schon seit Anfang Dezember erwartete und Mitte Januar durch die Parteien der sozialistischen und kommunistischen Linken offiziell ausgelöste italienische Regierungskrise – es ist die siebenunddreißigste seit Kriegsende – wird von ähnlicher Dauer sein wie die meisten ihrer Vorgängerinnen. Man könnte hinzufügen, sie ist auch so überflüssig wie viele ihrer Vorgängerinnen. Sie ist nicht irgendeiner politischen oder wirtschaftlichen Notwendigkeit entsprungen – im Gegenteil, dringende, die andauernde Wirtschaftskrise eindämmende Maßnahmen werden dadurch verschleppt –, sondern ist Ergebnis der

Willkür und des Machtkampfes unter den italienischen Parteien.

Das Gewicht eines Regierungswechsels

Die Regierungskrise wurde nicht ausgelöst durch Schwäche der Regierung. Alle neutralen Beobachter stimmen darin überein, daß die Regierung des Christdemokraten *Giulio Andreotti* eines der erfolgreichsten Kabinette der letzten zehn Jahre war und daß gerade ihr relativer Erfolg, auch ihr *relativer wirtschaftspolitischer Erfolg* (Preisfront, Handelsbilanz, internationale

Unterstützung durch die Christdemokraten oder eines Teiles von ihnen –, oder ob der Höhepunkt des Einflusses bereits überschritten ist und neue Weichen gestellt werden. Es ist deshalb kein Wunder, daß, während die italienische Bevölkerung selbst mehr vom immer dichteren und gewalttätigeren Terror als vom Gang der politischen Geschäfte beeindruckt ist, nicht nur im westlichen Ausland scharf beobachtet, sondern auch von der Kirche mit doppelter Aufmerksamkeit – durch den Vatikan und die italienische Hierarchie – begleitet wird.

Der Vatikan zwischen Höflichkeit und Sorge

Auf den ersten Blick wird man allerdings nicht recht klug, wie die Kirche die Lage tatsächlich einschätzt, ob sie sich – wofür einiges spricht – mit zunehmender Deutlichkeit gegen die Kommunisten als Partei und mögliche Regierungsmacht wendet oder ob sie – diesen Eindruck erweckt mehr der Vatikan als die italienische Hierarchie – sich gewissermaßen prophylaktisch mit dem ohnehin schon gestiegenen Einfluß der Kommunisten zu arrangieren sucht.

Offensichtlich tut man beides: man hält sich an den *Rahmen diplomatischer Konventionen* dort, wo Kommunisten öffentliche Ämter bekleiden. So spielten sich bisher die Beziehungen zwischen dem Vatikan und der kommunistisch geführten Stadtverwaltung von Rom ab, und man dehnt die Höflichkeiten dorthin aus, wo Kommunisten im Vorhof der Macht stehen. Gleichzeitig wird auf *Einschränkungen des kirchlichen Aktionsradius* in Gebieten hingewiesen, wo wie in der Toskana oder in der Emilia-Romagna die Kommunisten bereits an der Macht sind bzw. die Stadtverwaltungen stellen oder die Regionalregierungen anführen. Und man zieht neu den „ideologischen“ Trennungsstrich: keine Allianzen zwischen Katholiken und Kommunisten, weil diese einer totalitären Ideologie huldigen und dort, wo sie an der Macht sind, Religionsfreiheit nicht wirklich respektieren. Höflichkeiten besonderer Art gab es

jüngst (vgl. u. a. Corriere della Siera, 12. 2. 78), als, außerhalb Italiens kaum vermerkt, mitten im Ringen der Parteien des Verfassungsbogens aus Anlaß des Jahrestages des Abschlusses der Lateranverträge der italienische Botschafter beim Vatikan alle Chefs dieser Parteien mit Ministerpräsident Andreotti zu einem Empfang lud, zu dem auch *Enrico Berlinguer* sich einfand. Dabei traf der KPI-Chef mit Erzbischof *Agostino Casaroli* und mehreren Kardinälen zusammen.

Daß Berlinguer sein erster Auftritt in einem vatikanischen Ambiente zu diesem Zeitpunkt sehr gelegen kam, liegt auf der Hand; daß er auch dem Vatikan nicht ungelegen war, darf man vermuten: Die *Verhandlungen über die Revision des Konkordates* sind fortgeschritten. Demnächst hat sich der Senat mit dem bereits dritten Entwurf zu befassen. Um zu einem guten Abschluß zu kommen, bedarf es auch des Wohlwollens der Kommunisten. Will man vermeiden, daß radikalere Kräfte mit ihrer Forderung nach Abschaffung – ein entsprechendes Referendum hat das italienische Verfassungsgericht nicht zugelassen – auch im Parlament Befürworter finden, braucht man das Einvernehmen mit den Kommunisten, die sich in kluger taktischer Absicht weit weniger antiklerikal geben (vgl. dazu auch den Briefwechsel zwischen Berlinguer und Bischof Bettazzi in: HK, Dezember 1977, 603) als die nichtkommunistischen laizistischen Parteien. Im übrigen gilt es wohl auch das – zugelassene – Referendum über die Abtreibung zu vermeiden. Jedenfalls dürfte der DC ein einigermaßen tragbares gesetzgeberisches Arrangement – die Regierung verhält sich in dieser Sache neutral – im Parlament lieber sein als ein die Öffentlichkeit aufwühlendes Referendum.

Was man im Vatikan über die Regierungskrise und die gegenwärtige politische Lage wirklich denkt, ist noch vor Ausbruch der Regierungskrise zum Ausdruck gekommen in einem Artikel der „Civiltà Cattolica“ (7. 1. 78), von dem man annehmen kann, daß er die Meinung des päpstlichen Staatssekretariats wiedergibt. Dort wurde deutlich gesagt: Eine *politische Übereinkunft*

zwischen der DC und der KPI mit dem Ziel, die Kommunisten mit an die Regierung zu bringen, sei für die DC nicht möglich („weder brüsk noch Schritt für Schritt“); das durch das Programmabkommen vom Juli 1977 erreichte Gleichgewicht dürfe nicht aufgehoben werden, sonst blieben als Alternative nur *Newwahlen*. Möglich sei eine Revision des Programmabkommens, z. B. auch die Auswechslung einiger Minister. Im übrigen aber solle man sich der Lösung der Sachprobleme zuwenden und die Regierung arbeiten lassen. Im Blick auf die DC fehlte nicht der Hinweis, daß sich ja überwiegend die katholischen Stimmen in ihr vereinigen.

Dieses Monitum wurde in bezug auf die Kommunisten in einem Gemeinschaftsartikel der Jesuiten *Bartolomeo Sorge* und *Giuseppe de Rosa*, als sich die Händel um die Regierungsneubildung zuspitzten, in der gleichen Zeitschrift (vgl. *Civiltà Cattolica*, 16. 2. 78) wiederholt. Die Katholiken seien zwar mit allen politischen Kräften zum Dialog, zum Vergleich, zur Mitarbeit bereit, außer dies wäre „wegen des Integritäts der anderen“ – der Artikel setzte sich mit dem Vorwurf des Integritäts an die Katholiken auseinander – nicht möglich. Die Ablehnung eines Bündnisses mit dem Kommunismus habe aber ihren Grund eben in dessen *totalitärem Charakter* und *ideologischem Integritäts*, der Andersdenkende aufsaugte oder unterdrückte. Politische Bündnisse hätten für diesen nur instrumentellen Charakter. Indirekt wandten sich die Autoren auch wieder an die Katholiken, speziell wohl in der DC: die in der Politik tätigen Laien handelten zwar gegenüber der Hierarchie autonom, es bedürfe aber doch „der herzlichen Anhänglichkeit an das soziale Lehramt der Kirche“.

Vorsichtige Entschiedenheit der italienischen Bischöfe

Vorsichtig, aber deutlich, ohne auf die Regierungskrise als politisches Ereignis einzugehen, haben sich auch die italienischen Bischöfe geäußert. Am Ende einer dreitägigen Sitzung des

Ständigen Rates, auf der die nächste Vollversammlung des Episkopats (22.–26. Mai) vorbereitet worden war, veröffentlichte dieser eine längere Erklärung (vgl. den Wortlaut in: Osservatore Romano, 28. 1. 78). Verpackt in Ausführungen über die *verschiedenen Syndrome der Krise des Landes* (Terrorismus, Desorientierung in Fragen der politischen Moral, Gefährdung der Jugend), wird das Thema Ideologien und insbesondere das Verhältnis zum Kommunismus behandelt. Die Bischöfe ziehen darin einen klaren Trennungsstrich gegenüber letzterem, ohne frühere Verurteilungen oder Klarstellungen zu wiederholen; zugleich nehmen sie andere Ideologien ins Visier, aber in einer Weise, daß man merkt, wo der Kommunismus mitgemeint ist. So wenden sie sich gegen all jene Weltanschauungen, „die den religiösen Faktor ausscheiden“, die ihn nicht als einen Wert in sich anerkennen oder ihn ins bloß Private abdrängen wollen. Verurteilt werden individualistische Tendenzen, hedonistische und radikalliberale Strömungen, die die totale Autonomie des Menschen predigen. In diesen sehen die Bischöfe offenbar vorwiegend den Wurzelgrund systematischer individueller und kollektiver Gewaltanwendung und eines irrationalen „Spontanismus“, aus dem viele ihre Sprache, ihre Pädagogik und Sozialaktionen ableiteten.

Schon dieser Hinweis zeigt, daß die kommunistische Gefahr mitgemeint ist, daß diese aber nicht die einzige ist, gegen die sie ankämpfen möchten. Die *Sorge wegen der Ausbreitung des Terrorismus* ist wenigstens ebenso groß, zumal, trotz polizeilicher Erfolge im Einzelfall, das Phänomen offenbar noch lange nicht unter Kontrolle gebracht ist und gerade ein weiteres Ausbreiten des Terrorismus der politischen Freiheit ein rasches Ende setzen könnte, wobei man offenlassen kann, wieweit der Terrorismus einer kommunistischen Machtübernahme förderlich sein könnte. Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich terroristische Gewalttaten seit einiger Zeit besonders häufig gegen katholische oder kirchennahe Gruppen und Einrichtungen richten. Eine

Kommission des katholischen Juristenverbandes Italiens hat eine lange Liste von solchen Gewalttaten aus den ersten vier Monaten des Jahres 1977 veröffentlicht (vgl. Osservatore Romano, 15. 12. 77). Öffentliche Gewalttätigkeit trägt in Italien wenigstens teilweise erkennbar antikatholische Züge. Eine besonders häufige Zielscheibe ist die Bewegung „Comunione e Liberazione“, jene kirchlich-politische Gruppierung von Katholiken, die sich die Erneuerung der DC aus katholischer Sicht zum Ziele gesetzt hat. Sie hat besonders in oberitalienischen Großstädten eine starke Basis und konnte bei den letzten Wahlen über die DC eine ganze Reihe ihrer Anhänger ins Parlament bringen.

Neben dieser unmittelbaren Bedrohung durch Terrorismus und Zerfall des Sozialgefüges – die Bischöfe sprechen auch den Familien- und Erziehungsbereich an – ist ihnen der *Kommunismus als langfristige Gefahr* nicht weniger präsent. Ihre Stellungnahme, so die Bischöfe, richte sich nicht gegen Personen. Diesen gelte vielmehr ihre Achtung und pastorale Sorge. Doch hinsichtlich der Ideen müsse Klarheit herrschen. Lakonisch heißt es in bezug auf einen möglichen Wandel im italienischen Kommunismus: „Wir vermögen in der gegenwärtigen Situation keinerlei substantielle Änderung festzustellen, besonders und vor allem nicht auf ideologischer Ebene.“ Im übrigen machten die Wurzeln des Baumes Sorge, der keine wirkliche Garantie für die Werte des Geistes und der Religion zu geben vermöge. Das lasse sich überall dort feststellen, wo ein marxistisches Regime Wirklichkeit geworden sei. Und es fehle „an solchen Hinweisen und Besorgnissen auch nicht im eigenen Lande trotz verbaler Versicherung des Gegenteils“.

Was damit gemeint war, nehmen sie in einer späteren Passage nochmals auf. Dort sprechen sie von einer Tendenz der Zentralisierung politischer Macht („wenngleich auf verschiedenen Ebenen“), die nicht Freiheit lasse „den Personen, den Familien, den intermediären Körperschaften, der Vielfalt an Erfahrungen und Institutionen, der Präsenz der Kirche“. Gemeint ist die

Einengung privater und kirchlicher Tätigkeit im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich in den von Kommunisten geführten Regionen und Kommunen (vgl. HK, Dezember 1977, 606).

Ist der historische Kompromiß überholt?

Zunächst bleibt aber auch für die Kirche die Frage vorrangig, wie die Regierungskrise gelöst wird. Die Kommunisten pokern. Die DC versucht, sich deren Zugriff zu entwinden, Einheit in den eigenen Reihen zu halten und dennoch zu verhandeln. Im Pokern haben die Kommunisten rasch ihre Positionen geändert: Notstandsregierung zunächst, dann die Androhung einer Volksfrontregierung, dann unter dem Einfluß der Sozialisten und Republikaner Rückzug auf die Forderung nach Beteiligung an einer nach *allen politischen Regeln vereinbarten parlamentarischen Mehrheit*. Auf dieser Position wird die KPI von den Sozialisten, den Sozialdemokraten und den Republikanern unterstützt, während die Liberalen über ein revidiertes gemeinsames Programm nicht hinausgehen wollen und einen von den Kommunisten mitunterzeichneten Regierungspakt bisher ablehnen. Ohne die Liberalen würde einen solchen Pakt, den sie von sich aus ohnehin ablehnt, auch eine beträchtliche Minderheit von DC-Abgeordneten und -Senatoren (die Gruppe der sogenannten „100“; vgl. Il Giornale, 10. 1. 78) nicht tolerieren. Die KPI dürfte flexibel genug sein, ein solches Abkommen nicht mit so vielen die DC demütigenden Bedingungen zu versehen, daß diese die Verhandlungen abbrechen muß. (Unbestritten ist die Aufnahme von Experten in ein DC-Minderheitskabinett. Aber ist ein direkter Einfluß der KPI auf die Auswahl der Minister und eine fest institutionalisierte Kontrolle der Regierung durch die Fraktionsvorsitzenden der Paktparteien für die DC akzeptabel, abgesehen davon, daß er verfassungsrechtlich bedenklich ist?)

Neuwahlen wären dennoch eine saubere, wenn auch schwierige Lösung. Die DC bräuchte sie nicht zu fürchten.

Drei Umfragen kurz vor Jahresende prognostizierten ihr übereinstimmend 42–45 Prozent der Stimmen (jetzt 37,8). Die Kommunisten würden danach (mit 36%) ihre Position gut behaupten, aber nicht wesentlich dazugewinnen. Die kleinen Parteien sind nicht nur in ihrem Stimmenanteil, sondern auch in ihrer politischen Substanz praktisch verbraucht. Ihnen (einschließlich der Sozialisten) würden Wahlen am wenigsten bekommen. Da absolute Mehrheiten nicht in Sicht sind, brächten sie höchstens eine Schwerkraftverschiebung in den Positionen. Ohne die *Gewerkschaften* könnte auch eine vom Wähler gestärkte DC wenig erreichen. Diese wiederum sind in Mehrheit bereit, auf die Kommunisten Rücksicht zu nehmen. Im übrigen scheint der DC der Mut zu fehlen, den Polarisierungsprozeß, der im Falle von Neuwahlen unausweichlich wäre, durchzustehen. Sie spielt auf Zeit und kalkuliert mit wach-

senden Schwierigkeiten im Kommunistenlager. So wird das Ergebnis wohl ein „mezzocolore“ (ein von den Parteien des Verfassungsbogens gesteuertes DC-Minderheitskabinett unter Einbeziehung von Experten) auf Zeit, genauer bis nach der Neuwahl des Staatspräsidenten im Dezember 1978, sein.

Es fällt auf, daß die Kommunisten seit einiger Zeit vom historischen Kompromiß nicht mehr reden oder ihm nur noch eine transitorische Bedeutung beimessen. Diese bisherige Lieblingsformel Berlinguers war 1973 als Reaktion auf das Scheitern der Allende-Volksfront in Chile entstanden. Erst jüngst wurde wieder darauf hingewiesen (vgl. *La Stampa*, 11. 2. 78). Heute ist die Situation anders. Berlinguer muß in Rechnung stellen, daß die DC diesen auf keinen Fall wollen kann. Ihre Antworten waren in diesem Punkt bisher auch unmißverständlich. Im übrigen hat das bisherige „Entgegen-

kommen“ gegenüber der DC die eigene kommunistische Basis verunsichert. Der Höhepunkt des Linkskonformismus unter kommunistischer Flagge scheint überschritten. Die Partei ist daran, sich neu zu orientieren. Vermutlich war die vorübergehende Drohung mit einer Volksfront doch keine leere Formel, sondern in ihrem Kern ein Hinweis von mittel- und langfristiger Bedeutung. Die KPI könnte ihrerseits versuchen, die DC durch immer neue erzwungene Zugeständnisse von innen her so lange auszulaugen, bis ein Teil zum Mitregieren mit den Kommunisten bereit ist. Das wäre dann eine Volksfront auf erweiterter Basis. Die Gefahr besteht. Vermutlich ist sie abwendbar, wenn die DC geschlossen bleibt und im Notfall auch zu vorzeitigen Neuwahlen bereit ist. Der historische Kompromiß jedenfalls ist nicht in Sicht, wie es in der „Süddeutschen Zeitung“ (8. 2. 78) hieß; er ist vielmehr tot. A. D.

Politische Entwicklungen

Was wird aus den Unionsparteien?

Wenn man den Demoskopien glauben darf, so erfreuen sich die Unionsparteien trotz mühseliger Oppositionsarbeit des ständigen Wohlwollens der deutschen Wählerschaft. Auf die monatliche Frage des *Allensbacher Instituts*: „Wenn schon am nächsten Sonntag wieder Bundestagswahl wäre, welcher Partei würden Sie dann Ihre Stimme geben?“ entschieden sich von Januar 1977 bis Januar 1978 regelmäßig zwischen 50 und 54 Prozent der Wähler für die CDU/CSU (vgl. *Allensbacher Berichte* 5/78). Die Gunst der Zustimmung schwankte zwar und hat sich in den letzten Monaten *knapp bei der absoluten Mehrheit* eingependelt, aber sie ist nie unter die 50-Prozent-Grenze gesunken. Es gab lediglich eine Ausnahme. Bei einer Blitzumfrage im Oktober, unmittelbar nach der Geiselfreiung in Mogadischu sprach sich eine knappe Mehrheit von 51 Prozent für die Koalition und nur 48 Prozent für die Union aus. Doch schon bei der nächsten (regulären) Monatsumfrage lagen die Präferenzen für die CDU/CSU wieder bei 51 Prozent, woraus das Institut schließt, daß auch Mogadischu anders, als es in den Medien

vielfach dargestellt worden ist, nicht wirklich einen Einbruch bedeutet hat.

Nun wäre es natürlich naiv, die Zahlen so zu nehmen, wie sie sind, oder daraus gar Prognosen – sei es für kommende Landtagswahlen, sei es für künftige Bundestagswahlen – abzuleiten. Die Frage selbst ist *hypothetisch*. Es steht ja keine (Bundestags-)Wahl bevor. Es sind zudem die Zahlen nur eines Instituts, wenn auch des in Sachen Wählerbefragung renommiertesten. Andere Demoskopien, so die *Mannheimer Studiengruppe Wahlen* oder *Infratest* (München), kommen an Hand der von ihnen beauftragten oder durchgeführten Befragungen zu für die Koalition günstigeren Ergebnissen. Zieht man aber die verschiedenen Bewertungsmethoden in Betracht, dann dürften sich die bereinigten Abweichungen in Grenzen halten. Das Gesamtbild bleibt für die Union günstig, auch wenn bei der Januarumfrage der Anteil der Unentschiedenen oder derer, die gar nicht wählen wollen, steigt; was wiederum nur bedeuten kann, daß die Unzufriedenheit mit den Parteien insgesamt zunimmt. Geht man weiter davon